

# Deutsches Rechtsbewusstsein

## Um Weltkriegsverbrechern den Prozess zu ersparen, war dem Heidelberger Juristenkreis keine Ausrede zu faul. Von Gerhard Henschel

**A**n den Rechtswissenschaftler und CDU-Politiker Eduard Wahl (1903–1985) wird sich kaum noch jemand erinnern. Doch er konnte auf ein bewegtes Leben zurückblicken: 1933 Eintritt in die SA, 1937 Eintritt in die NSDAP, 1963 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern, 1969 Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband. Verdient gemacht hatte sich Wahl 1947/48 als Sonderberater aller Angeklagten im Nürnberger Prozess gegen die Kriegsverbrecher der I.G. Farben und ab 1949 als Leiter des Heidelberger Juristenkreises, der vielen anderen Kriegsverbrechern dabei behilflich gewesen war, sich ihrer Strafe zu entziehen.

In Philipp Glahés Studie *Amnestielobbyismus für NS-Verbrecher* lässt sich nachlesen, welche Argumente Wahl dabei ins Treffen führte. Das NS-Regime, erklärte er 1949, habe das deutsche Volk irreführt: »Als das Tarnungssystem an manchen Stellen brüchig wurde und einzelne Hellhörige trotz der Propaganda ahnten, daß die Regierung auch vor Verbrechen nicht zurückschreckte, da war es zu spät.« Ein »Tarnungssystem« hatte das Regime jedoch weder bei der Bücherverbrennung noch bei der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes und der Errichtung der ersten Konzentrationslager bemüht. Auch die Nürnberger Rassengesetze waren nicht im stillen Kämmerlein erlassen worden, und 1938 hatten die Synagogen in aller Öffentlichkeit gebrannt. Den meisten Deutschen schien das freilich entgangen zu sein, denn sonst hätten sie sich selbstverständlich gegen das verbrecherische Regime zur Wehr gesetzt, und als einzelne Hellhörige zu ahnen begannen, dass sie nicht mehr in einem Rechtsstaat lebten, war der Krieg schon fast vorbei und leider ohnehin alles zu spät ...

Es waren haarsträubend faule Ausreden, doch als Wahl sie vortrug, konnte er darauf bauen, dass sie Eindruck machten. Des-

halb beklagte er auch die bei den Richtern der westlichen Alliierten vorherrschende »Verständnislosigkeit gegenüber den Kriegsnöwendigkeiten vor allem auf östlichen Kriegsschauplätzen«, womit er die massenhafte Ermordung von Zivilisten meinte. Die deutschen Truppenkommandeure seien von den Partisanen bedauerlicherweise »zu schwersten Vergeltungsmaßnahmen provoziert« worden und hätten sich nun einmal nicht anders zu helfen gewusst.

Zu Wahls Mitstreitern im Heidelberger Juristenkreis gehörte der Anwalt Rudolf Aschenauer (NSDAP-Mitglied seit 1937). 1947 vertrat er vor Gericht den Kriegsverbrecher Otto Ohlendorf und machte dabei einen »Staatsnotstand« geltend, demzufolge – wie Glahé schreibt – »der Krieg und alle in ihm begangenen Verbrechen gerechtfertigt gewesen seien, da diese das bloße Überleben des von der UdSSR bedrohten Vaterlandes sichergestellt hätten. Ohlendorf habe daher aus Notwehr gehandelt, als er an der Ostfront die Tötung von 90.000 Menschen befahl.« Die Berufung auf das Recht der Notwehr gegen unbewaffnete Frauen, Kinder und Greise aus zweitausend Kilometer von der Reichshauptstadt Berlin entfernt gelegenen Dörfern in den überfallenen Sowjetrepubliken erschien Aschenauer nicht zu weit hergeholt, da er den Kriegsnöwendigkeiten nicht so verständnislos gegenüberstand wie manche Juristen aus den höher zivilisierten westlichen Siegnationen.

Doch nicht alle Mitglieder des Heidelberger Juristenkreises, der sich in vielfältiger Weise für deutsche Kriegsverbrecher einsetzte, waren Ewiggestrige. Erich Kaufmann, beispielsweise, hatte wegen seiner Herkunft aus einer jüdischen Familie 1934 seine Professorenstelle verloren und den Krieg in einem Versteck in den Niederlanden überlebt. Nach seiner Rückkehr schloss er sich dem Juristenkreis an und wirkte ebenso eifrig wie die anderen als Lobbyist für die Kriminellen,

die Menschen wie ihm bis zum Kriegsende nach dem Leben getrachtet hatten. Darin zeigte sich »eine ausgeprägte akademische Standessolidarität« (Glahé). Seinem Kollegen Karl Engisch, der im »Dritten Reich« die »Sterilisation Minderwertiger« gutgeheißen hatte, bescheinigte Kaufmann sogar, dass ihm »nichts in die Feder geflossen« sei, »dessen er sich hinterher hätte schämen müssen«.

Auch der Jurist Gustav Radbruch, der 1933 aus politischen Gründen zwangsemeritiert worden war, arbeitete in dem Kreis mit den alten Nazis zusammen, und er bat die Alliierten um Gnade für die NS-Verbrecher: »Das Gebot der Feindesliebe macht auch vor dem Rechtsfeinde nicht halt, vielmehr fordert die Bergpredigt die Wehrlosigkeit gegen das Böse, die Überbietung des Unrechts durch die Demut.« Als unrechtmäßig sahen die Angehörigen des Juristenkreises auch die Nürnberger Prozesse an: Sie hätten zu einer »Erschütterung des Rechtsbewußtseins« geführt – eines Rechtsbewusstseins, das also erst dadurch gekränkt worden war, dass die Hauptkriegsverbrecher sich auf der Anklagebank wiedergefunden hatten.

In diesem Sinne äußerte sich im Januar 1951 auch der Auswärtige Ausschuss des Bundestages in einer einstimmig beschlossenen Resolution: »Das Recht, das in Nürnberg und Dachau gesprochen worden ist, hat sich nur gegen Deutsche gewandt. Diese Tatsache hat das Rechtsgefühl des deutschen Volkes tief verletzt und ist von ihm nie und nirgends gebilligt worden.« Ja, wie konnte es nur angehen, dass ausschließlich Deutsche wegen der von Deutschen begangenen Verbrechen zur Rechenschaft gezogen worden waren? Wo blieb da die Gerechtigkeit? Verblüffend ist auch hier wieder die ungeheure Frechheit der Berufung auf das Rechtsgefühl: Seine tiefste Verletzung hatte es nicht durch die Arisierung jüdischer Unternehmen, die Besetzung und die Ausplünderung zahlreicher Länder und die Deportation und die Ermordung von Millionen Juden erfahren, sondern durch die Bestrafung der Täter.

Hinter den Kulissen hatte der Heidelberger Juristenkreis an dieser und ähnlichen Verlautbarungen mitgewirkt und außerdem in aller Stille alles mögliche dafür getan, dass Todesurteile aufgehoben, Haftstrafen reduziert und NS-Verbrecher begnadigt wurden. Hinterlassen hat er einen Riesenschwarm von Dokumenten. Es ist Philipp Glahés Verdienst, dass er sie alle durchgesehen und für die Nachwelt aufbereitet hat. ●

Philipp Glahé: *Amnestielobbyismus für NS-Verbrecher. Der Heidelberger Juristenkreis und die alliierte Justiz 1949–1955*. Wallstein, Göttingen 2024, 418 Seiten, 44 Euro

**Gerhard Henschel schrieb in konkret 8/24 über Ruth Hoffmanns Buch *Das deutsche Alibi***